

## IV. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 15. September 2020

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 17. März 2020<sup>1</sup> Kenntnis genommen und

erlässt:

### I.

Der Erlass «Finanzausgleichsgesetz vom 23. September 2007»<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

Art. 9 ...<sup>3</sup>

Art. 12 *Beitragsberechtigung*

<sup>1</sup> Anspruch auf einen Sonderlastenausgleich Weite haben Gemeinden mit überdurchschnittlichen Indexwert Weite je Einwohnerin und Einwohner, die **gesamthafte Sonderlasten aus folgenden Faktoren aufweisen:**

- a) **Länge des Strassennetzes;**
- b) **Wohnbevölkerung mit Wohnsitz über 800 Metern über Meer;**
- c) **Streuung des Siedlungsgebiets;**
- d) **geringe Einwohnerdichte.**

Art. 12a (neu) *Ausgleichsbeitrag*  
a) *Bestimmungsfaktoren*

<sup>1</sup> Die Höhe des Ausgleichsbeitrags ist abhängig von:

- a) **der gewichteten Strassenlänge der Gemeinde je Einwohnerin und Einwohner;**
- b) **dem Pauschalbeitrag je gewichtetem Strassenkilometer der Gemeinde von Fr. 1'166.-;**
- c) **dem Anteil der Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde mit Wohnsitz über 800 Metern über Meer an der Einwohnerzahl der Gemeinde;**
- d) **dem Pauschalbeitrag je Einwohnerin und Einwohner für den Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde mit Wohnsitz über 800 Metern über Meer an der Einwohnerzahl der Gemeinde von Fr. 134.-;**
- e) **der Streuung bedeutender Siedlungen auf dem Gemeindegebiet, die nicht in der Nähe anderer bedeutender Siedlungen liegen;**
- f) **dem Pauschalbeitrag je Einwohnerin und Einwohner für die Streuung bedeutender Siedlungen auf dem Gemeindegebiet, die nicht in der Nähe anderer bedeutender Siedlungen liegen, von Fr. -.008;**
- g) **der Gemeindefläche je Einwohnerin und Einwohner;**
- h) **dem Pauschalbeitrag je Hektar für die Gemeindefläche je Einwohnerin und Einwohner von Fr. 29.-;**

<sup>1</sup> ABI 2020-00.018.447.

<sup>2</sup> sGS 813.1.

<sup>3</sup> Vom Kantonsrat im Rahmen der ersten Lesung im Nachtrag gestrichen.

- i) dem Korrekturwert je Einwohnerin und Einwohner für die mittlere Belastung von Fr. 320.-;
- j) der Einwohnerzahl der Gemeinde.

Art. 13 wird aufgehoben.

Art. 17a<sup>bis</sup> Beitragsberechtigung

<sup>1</sup> Anspruch auf einen soziodemographischen Sonderlastenausgleich haben die Gemeinden die eine positive Summe folgender Faktoren aufweisen:

- a) Sonderlasten ~~bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen~~ **im Bereich Familie und Jugend**;
- b) Sonder- oder Minderlasten bei der Sozialhilfe;
- c) Sonder- oder Minderlasten bei der stationären Pflege nach Art. 9 des Gesetzes über die Pflegefinanzierung vom 13. Februar 2011<sup>6</sup>.

Art. 17c ~~Unterbringung von Kindern und Jugendlichen~~ **Familie und Jugend**

<sup>1</sup> Sonderlasten einer Gemeinde ~~bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen~~ **im Bereich Familie und Jugend** sind abhängig von:

- a) dem Nettoaufwand der jeweiligen Gemeinde und dem Nettoaufwand im kantonalen Durchschnitt je Einwohnerin und Einwohner für **Familie und Jugend**;:
  - 1. ~~die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendheimen nach der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE vom 20. September 2002<sup>4</sup>;~~
  - 2. ~~die Unterbringung bei Pflegeeltern mit einer Bewilligung zur Familienpflege nach Art. 4 der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977<sup>5</sup>;~~
  - 3. ~~die sozialpädagogische Familienbegleitung im Rahmen der betreuenden Sozialhilfe zur Vermeidung von Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen;~~
- b) ...
- c) der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde;
- d) dem Beitragssatz.

<sup>1bis</sup> Der Beitragssatz beträgt bei einer überdurchschnittlichen Belastung 60 Prozent.

<sup>2</sup> Die Höhe der Sonderlasten einer Gemeinde wird nach der Formel in Anhang 2a Bst. a zu diesem Erlass berechnet.

Art. 17e Sozialhilfe

<sup>1</sup> Sonder- oder Minderlasten einer Gemeinde bei der Sozialhilfe sind abhängig von:

- a) dem Nettoaufwand der jeweiligen Gemeinde und dem Nettoaufwand im kantonalen Durchschnitt je Einwohnerin und Einwohner für **die finanzielle Sozialhilfe**;:
  - 1. ~~finanzielle Sozialhilfe~~;
  - 2. ~~Elternschaftsbeiträge~~;
  - 3. ~~Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge~~;

<sup>4</sup> sGS 381.31.

<sup>5</sup> SR 211.222.338.

~~4. arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe von gemeinnützigen Trägern für die berufliche Wiedereingliederung schwer vermittelbarer Arbeitsloser;~~

- b) ...
- c) der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde;
- d) dem Beitragssatz.

<sup>1bis</sup> Der Beitragssatz beträgt:

- a) bei einer überdurchschnittlichen Belastung 60 Prozent;
- b) bei einer unterdurchschnittlichen Belastung **minus** 20 Prozent.

<sup>2</sup> Die Höhe der Sonder- und Minderlasten einer Gemeinde wird nach der Formel in Anhang 2a Bst. b zu diesem Erlass berechnet.

#### *Art. 17g Stationäre Pflege*

<sup>1</sup> Sonder- oder Minderlasten einer Gemeinde bei der stationären Pflege sind abhängig von:

- a) dem Nettoaufwand der jeweiligen Gemeinde für die stationäre Pflege je Einwohnerin und Einwohner;
- b) dem Nettoaufwand für die stationäre Pflege je Einwohnerin und Einwohner im kantonalen Durchschnitt;
- c) der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde;
- d) dem Beitragssatz.

<sup>1bis</sup> Der Beitragssatz beträgt:

- a) bei einer überdurchschnittlichen Belastung 60 Prozent;
- c) bei einer unterdurchschnittlichen Belastung **minus** 20 Prozent.

<sup>2</sup> Die Höhe der Sonder- und Minderlasten einer Gemeinde wird nach der Formel in Anhang 2c Bst. b zu diesem Erlass berechnet.

*Art. 44* ...<sup>6</sup>

#### *Art. 45 b) Besondere Anforderungen*

<sup>1</sup> Übersteigt die Gesamtsteuerbelastung einer oder mehrerer Gemeinden den kantonalen Durchschnitt der Gesamtsteuerbelastung um mehr als 6 Prozent **und beträgt der Steuerfuss der betreffenden Gemeinden mehr als 145 Prozent**, zeigt der Wirksamkeitsbericht zusätzlich auf:

- a) welches die Gründe für die hohen Steuerfüsse in den betreffenden Gemeinden sind;
- b) mit welchen Massnahmen die Steuerfüsse der betreffenden Gemeinden gesenkt werden können.

<sup>2</sup> Die Gesamtsteuerbelastung einer Gemeinde entspricht der Summe des Steuerfusses der Gemeinde und des Staatssteuerfusses des Kantons.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Vom Kantonsrat im Rahmen der ersten Lesung im Nachtrag gestrichen.

<sup>7</sup> Vgl. Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

## Anhang 2: Berechnung des Sonderlastenausgleichs Weite

$$SLW_{\text{Gemeinde}} = \frac{IW_{\text{Gemeinde}} \times BEV_{\text{Gemeinde}} \times M_{\text{Str}} \times \sigma_{\text{Weite}}}{K_{\text{Weite}} \times BEV_{\text{Gemeinde}}} (B_{\text{Str}} + B_{\text{Einw800}} + B_{\text{Streu}} + B_{\text{Dichte}} -$$

wobei

$$IW_{\text{Gemeinde}} = \frac{SI_{\text{Gemeinde}}}{S_{SI}}$$

$$SI_{\text{Gemeinde}} = I_{KM} + 0.1 \times I_{\text{Höhe}} + 0.1 \times I_{\text{Dichte}} + 0.1 \times I_{\text{Streuung}}$$

$$B_{\text{Str}} = \text{Str}_{\text{Gemeinde}} \times M_{\text{Str}}$$

$$B_{\text{Einw800}} = \text{BEV800}_{\text{Gemeinde}} \times M_{\text{Einw800}}$$

$$B_{\text{Streu}} = \text{STREU}_{\text{Gemeinde}} \times M_{\text{Streu}}$$

$$B_{\text{Dichte}} = \text{DI}_{\text{Gemeinde}} \times M_{\text{Dichte}}$$

Legende:

$SLW_{\text{Gemeinde}}$	Beitrag der Gemeinde aus dem Sonderlastenausgleich Weite
$B_{\text{Str}}$	<b>Beitrag je Einwohnerin und Einwohner für die gewichtete Strassenlänge der Gemeinde je Einwohnerin und Einwohner</b>
$B_{\text{Einw800}}$	<b>Beitrag je Einwohnerin und Einwohner für den Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde mit Wohnsitz über 800 Metern über Meer an der Einwohnerzahl der Gemeinde</b>
$B_{\text{Streu}}$	<b>Beitrag je Einwohnerin und Einwohner für die Streuung bedeutender Siedlungen auf dem Gemeindegebiet, die nicht in der Nähe anderer bedeutender Siedlungen liegen</b>
$B_{\text{Dichte}}$	<b>Beitrag je Einwohnerin und Einwohner für die Gemeindefläche je Einwohnerin und Einwohner</b>
$K_{\text{Weite}}$	<b>Korrekturwert je Einwohnerin und Einwohner für die mittlere Belastung</b>
$IW_{\text{Gemeinde}}$	einwohnergewichtet standardisierter Indexwert Weite der Gemeinde
$BEV_{\text{Gemeinde}}$	Einwohnerzahl der beitragsberechtigten Gemeinde
$\text{Str}_{\text{Gemeinde}}$	<b>gewichtete Strassenlänge der Gemeinde je Einwohnerin und Einwohner</b>
$\text{BEV800}_{\text{Gemeinde}}$	<b>Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde mit Wohnsitz über 800 Metern über Meer an der Einwohnerzahl der Gemeinde</b>
$\text{STREU}_{\text{Gemeinde}}$	<b>Streuung bedeutender Siedlungen auf dem Gemeindegebiet, die nicht in der Nähe anderer bedeutender Siedlungen liegen</b>
$\text{DI}_{\text{Gemeinde}}$	<b>Gemeindefläche je Einwohnerin und Einwohner</b>
$M_{\text{Str}}$	<b>Pauschalbeitrag je gewichtetem Strassenkilometer der Gemeinde</b>
$M_{\text{Einw800}}$	<b>Pauschalbeitrag je Einwohnerin und Einwohner für den Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde mit Wohnsitz über 800 Metern über Meer an der Einwohnerzahl der Gemeinde</b>
$M_{\text{Streu}}$	<b>Pauschalbeitrag je Einwohnerin und Einwohner für die Streuung bedeutender Siedlungen auf dem Gemeindegebiet, die nicht in der Nähe anderer bedeutender Siedlungen liegen</b>
$M_{\text{Dichte}}$	<b>Pauschalbeitrag je Hektar für die Gemeindefläche je Einwohnerin und Einwohner</b>
$M_{\text{IW}}$	Koeffizient von Fr. 249 je Indexpunkt Weite
$\sigma_{\text{Weite}}$	Beitragssatz Weite
$SI_{\text{Gemeinde}}$	Summe der gewichteten Indikatoren
$S_{SI}$	Standardabweichung der Summe der gewichteten Indikatoren
$I_{KM}$	standardisierter Indikator der gewichteten Strassenlänge je Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde
$I_{\text{Höhe}}$	standardisierter Indikator des Anteils der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz über 800 Meter über Meer
$I_{\text{Dichte}}$	standardisierter Indikator der Gemeindefläche je Einwohnerin und Einwohner

I<sub>Streuung</sub> ————— standardisierter Indikator der Streuung bedeutender Siedlungen auf dem Gemeindegebiet

Der Koeffizient ( $M_{IW}$ ) ergibt sich aus einer linearen Regression, in welcher der um bedeutende einmalige Erträge oder Aufwände bereinigte Nettoaufwand einer Gemeinde die abhängige Variable und ihr Indexwert Weite ( $IW_{Gemeinde}$ ) die unabhängige Variable bilden.

## Anhang 2a: Berechnung des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs

### a) Sonderlasten Unterbringung Kinder und Jugendliche im Bereich Familie und Jugend

$$SoKuJ_{Gemeinde} \cdot SoFuJ_{Gemeinde} = \left( \frac{NAKuJ_{Gemeinde} - NAKuJ_{Kanton}}{BEV_{Gemeinde}} \right) \cdot \left( \frac{NAFuJ_{Gemeinde} - NAFuJ_{Kanton}}{BEV_{Gemeinde}} \right) \times \sigma_{KuJ} \cdot \sigma_{FuJ}$$

Legende:

$SoKuJ_{Gemeinde}$	$SoFuJ_{Gemeinde}$	Sonderlasten der Gemeinde bei der Unterbringung von Kindern im <b>Bereich Familie und Jugendlichen Jugend</b>
$NAKuJ_{Gemeinde}$	$NAFuJ_{Gemeinde}$	Nettoaufwand der jeweiligen Gemeinde für die Unterbringung von Kindern <b>Familie und Jugendlichen Jugend</b> je Einwohnerin und Einwohner
$NAKuJ_{Kanton}$	$NAFuJ_{Kanton}$	Nettoaufwand für die Unterbringung von Kindern <b>Familie und Jugendlichen Jugend</b> je Einwohnerin und Einwohner im kantonalen Durchschnitt
$BEV_{Gemeinde}$		Einwohnerzahl der beitragsberechtigten Gemeinde
$\sigma_{KuJ}$	$\sigma_{FuJ}$	Beitragssatz <b>Kinder Familie und Jugendliche Jugend</b>

### b) Sonder- oder Minderlasten Sozialhilfe

$$SoSH_{Gemeinde} = \left( \frac{NASH_{Gemeinde} - NASH_{Kanton}}{BEV_{Gemeinde}} \right) \times BEV_{Gemeinde} \times \sigma_{SH}$$

Legende:

$SoSH_{Gemeinde}$	Sonder- und Minderlasten der Gemeinde bei der Sozialhilfe
$NASH_{Gemeinde}$	Nettoaufwand der jeweiligen Gemeinde für Sozialhilfe je Einwohnerin und Einwohner
$NASH_{Kanton}$	Nettoaufwand für Sozialhilfe je Einwohnerin und Einwohner im kantonalen Durchschnitt
$BEV_{Gemeinde}$	Einwohnerzahl der beitragsberechtigten Gemeinde
$\sigma_{SH}$	Beitragssatz Sozialhilfe

c) Sonder- oder Minderlasten Stationäre Pflege

$$\text{SoStPf}_{\text{Gemeinde}} = (\text{NASTPf}_{\text{Gemeinde}} - \text{NASTPf}_{\text{Kanton}}) \times \text{BEV}_{\text{Gemeinde}} \times \sigma_{\text{StPf}}$$

Legende:

$\text{SoStPf}_{\text{Gemeinde}}$	Sonder- und Minderlasten der Gemeinde bei der stationären Pflege
$\text{NASTPf}_{\text{Gemeinde}}$	Nettoaufwand der jeweiligen Gemeinde für die stationäre Pflege je Einwohnerin und Einwohner
$\text{NASTPf}_{\text{Kanton}}$	Nettoaufwand für die stationäre Pflege je Einwohnerin und Einwohner im kantonalen Durchschnitt
$\text{BEV}_{\text{Gemeinde}}$	Einwohnerzahl der beitragsberechtigten Gemeinde
$\sigma_{\text{StPf}}$	Beitragssatz stationäre Pflege

d) ...

e) Ausgleichsbeitrag soziodemographischer Sonderlastenausgleich

$$\text{SLSO}_{\text{Gemeinde}} = \frac{\text{SoKuJ}_{\text{Gemeinde}} + \text{SoFuJ}_{\text{Gemeinde}} + \text{SoSH}_{\text{Gemeinde}}}{\text{SoStPf}_{\text{Gemeinde}}}$$

Legende:

$\text{SLSO}_{\text{Gemeinde}}$	Ausgleichsbeitrag aus dem soziodemographischen Sonderlastenausgleich
$\text{SoKuJ}_{\text{Gemeinde}}$	Sonderlasten der Gemeinde bei der Unterbringung von Kindern im <b>Bereich Familie</b> und Jugendlichen <b>Jugend</b>
$\text{SoFuJ}_{\text{Gemeinde}}$	
$\text{SoSH}_{\text{Gemeinde}}$	Sonder- und Minderlasten der Gemeinde bei der Sozialhilfe
$\text{SoStPf}_{\text{Gemeinde}}$	Sonder- und Minderlasten der Gemeinde bei der stationären Pflege

**II.**

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

**III.**

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

**IV.**

Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2021 angewendet.